

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**1922, August**

**Karlsruhe, 1922**

Allgemeine Krankenkasse

[urn:nbn:de:bsz:31-294842](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294842)

1. Stipendien für Studierende aus Baden:
  - a. Weihnachtsstiftung: drei Stipendien erster Klasse zu 70 Mark und drei Stipendien zweiter Klasse zu 170 Mark;
  - b. Vierordtsche Stiftung: ein Stipendium von circa 160 Mark, das auf Vorschlag der Hochschule durch den hiesigen Stadtrat vergeben wird;
  - c. Winter-Stiftung: 1 bis 4 Stipendien im Gesamtbetrage von etwa 340 Mark, die von der Hochschule unter Mitwirkung des ersten Bürgermeisters der Stadt Karlsruhe verliehen werden,
  - d. Rheinbischofsheimer Dispensationsgelderfonds: ein Stipendium von jährlich 200 Mark an einen unbemittelten talentvollen Studierenden aus dem vormals Hanau-Lichtenbergischen Gebiete;
  - e. Wolf-Stiftung: ein Stipendium von jährlich 400 Mark;
  - f. Gerstner-Stiftung: ein Stipendium an einen Bauingenieur, in zweiter Linie an einen Bautechniker oder Maschinenteuer.
2. Stipendien, die nicht auf badische Studierende beschränkt sind:
  - h. Albert Schmieder-Stiftung: 6 Stipendien von je 1000 Mark jährlich für Studierende aus dem Deutschen Reich;
  - i. Eisenlohr-Stiftung: alle zwei Jahre ein Stipendium von etwa 200 Mark für einen deutschen Studierenden, der sich in der Physik ausgezeichnet hat;
  - k. Hart-Stiftung: 3 Stipendien von jährlich 500 Mark;
  - l. Carl Engler-Stiftung: jährlich ein Stipendium von 500 bis 800 Mark für einen deutschen Studierenden der Chemie zum Zwecke einer wissenschaftlichen Arbeit oder einer Studienreise;
  - m. Fuchs-Stiftung: 1—2 Stipendien, jedes nicht unter 300 Mark;
  - n. Baumgartner-Stiftung: Alle 2 Jahre ein Stipendium von 1000 Mark an einen Studierenden deutscher Staatsangehörigkeit;
  - o. Walder-Stiftung: 3 Stipendien von je 300 Mark an Studierende der Architektur, 2 von je 250 Mark an solche der Ingenieurabteilung.

Ausserdem besteht eine Stiftung zur Unterstützung kranker und hilfsbedürftiger Studierender.

### Allgemeine Krankenkasse

An der Hochschule besteht eine Krankenkasse, aus welcher die Studierenden während ihres Aufenthaltes in Karlsruhe Beihilfe bei Erkrankungen jeder Art mit Ausnahme der im § 2 der Satzungen der Krankenkasse aufgeführten Fälle erhalten.

Jeder Studierende ist verpflichtet, gleichzeitig mit dem Studienhonorar 10 Mark für die Krankenkasse zu entrichten. Studierende, welche im Laufe des Semesters eintreten, haben den gleichen Betrag zu leisten. Rückzahlung und Befreiung findet nicht statt.

Gasthörer, welche ausschliesslich zum Zwecke des Studiums an der Technischen Hochschule sich hier aufhalten, können der Kasse beitreten. Sie haben ausser den Semesterbeiträgen ein Eintrittsgeld von 2 Mark zu entrichten und erwerben dadurch die gleichen Rechte an die Kasse, wie die Studierenden.

### Bibliothek

Der Lesesaal der Bibliothek ist geöffnet:

Im Sommersemester von 7—12 und von 2—7, Samstags von 7—1.

Im Wintersemester von 8—12 und von 2—8, Samstags von 8—1.

In den Ferien von 8—12 $\frac{1}{2}$ .